

Änderung der Asylverordnung 2 und der Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern

Umsetzung der Integrationsagenda Schweiz und Abgeltung der Kantone für die Kosten von unbegleiteten Minderjährigen im Asyl- und Flüchtlingsbereich

Vernehmlassungsverfahren: Fragebogen

Absender: Sozialdemokratische Partei der Schweiz (SP)

Allgemeine Bemerkungen:

Die SP Schweiz unterstützt die vorliegend vorgeschlagenen Verordnungsänderungen zur Umsetzung der Integrationsagenda nachdrücklich. Zusätzlich zu den unten stehend spezifisch ausgeführten Anmerkungen erachten wir es als zentral, dass das in Art. 14 Abs. 2 E-VIntA vorgesehene Controlling des Bundes mittels Programmvereinbarung wirksam umgesetzt und konsequent kontrolliert wird um sicherzustellen, dass die Kantone die vom Bund zusätzlich erhaltenen Gelder zweifelsfrei zweckgemäss einsetzen (vgl. Erläuternder Bericht, S. 7).

1. Befürworten Sie die Erhöhung der Integrationspauschale von heute 6000 Franken auf 18 000 Franken (Art. 15 VIntA)?

Ja.

Bemerkungen:

Um den Geflüchteten eine erfolgreiche Integration zu ermöglichen ist es notwendig, die dafür nötigen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen (vgl. Erläuternder Bericht, S. 9).

2. Befürworten Sie die Verankerung des Erstintegrationsprozesses sowie die Verwendung der Integrationspauschale für die frühzeitige Sprachförderung bei Asylsuchenden im erweiterten Verfahren (Art. 14a und Art. 15 VIntA)?

Ja.

Bemerkungen:

Um die Integration der Geflüchteten möglichst erfolgreich gestalten zu können ist es richtig und wichtig, dass der Bund den Kantonen in den entsprechenden Programmvereinbarungen möglichst klare und konkrete Massnahmen festlegt. Der Spracherwerb spielt dabei richtigerweise eine zentrale Rolle.

3. Befürworten Sie die Erhöhung der Globalpauschale, um den Zusatzkosten der Kantone für die Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten Minderjährigen im Asyl- und Flüchtlingsbereich (MNA) Rechnung zu tragen (Art. 22 und 26 AsylV 2)?

Ja.

Bemerkungen:

Es ist zwingend notwendig, dass genügend finanzielle Mittel bereit stehen, um den spezifischen Bedürfnissen der MNA entsprechend Rechnung tragen zu können (siehe Erläuternder Bericht, S. 5).

4. Begrüssen Sie, dass der Anteil der Zusatzkosten für unbegleitete Minderjährige im Asyl- und Flüchtlingsbereich (MNA) an der Globalpauschale jährlich aufgrund des Anteils der MNA am Gesamtbestand angepasst wird (Art. 22 Abs. 1 und 6, Art. 26 Abs. 1 und 6 AsylV 2)?

Ja.

Bemerkungen:

Siehe oben stehend Bemerkungen zu 3.